



Nutzungsordnung iPad und Pädagogisches Netz

Dokument vom 19.01.2026

Nutzungsordnung iPad

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Ordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Unterricht an der Holzcamp-Gesamtschule enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

An der Holzcamp-Gesamtschule werden im Unterricht schülereigene Tablets, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM ermöglicht es der Schule die zentrale Verwaltung von Geräten, die Durchsetzung von Sicherheitsrichtlinien, die Verteilung von Anwendungen und Updates automatisch auf den Endgeräten durchzusetzen. Die privaten Daten der Schülerinnen und Schüler auf den Endgeräten können von der Administration nicht eingesehen werden. Lediglich welche Apps auf dem Endgerät installiert sind ist im MDM ersichtlich. Die von der Schule lizenzierten Anwendungen können über das MDM automatisch installiert und wieder deinstalliert werden.

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

Die Einführung der iPads wurde von der Schulkonferenz der Holzcamp-Gesamtschule im Schuljahr 22/23 für die gymnasiale Oberstufe (beginnend mit dem Jahrgang EF 23/24) und für die Sekundarstufe I, Jahrgang 8 im Schuljahr 23/24 (beginnend 24/25).

2. Einsatz der Tablets im Unterricht

Die Lehrkraft entscheidet, ob, wann und **wie** das iPad im Unterricht genutzt wird. In Plenumsphasen liegt das iPad flach auf dem Tisch. Sollte gegen die Nutzungsregeln verstoßen werden, kann ein temporäres Nutzungsverbot durch die Lehrkraft ausgesprochen werden. In der Jahrgangsstufe 8 wird noch keine elektronische Zusatztastatur im Unterricht benutzt.

Weiterhin werden zusätzlich Papier und Stifte sowie benötigte Materialien mitgebracht.

Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Classroom-App einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die Tablets mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Sollte sich der Steuerung entzogen werden, muss analog gearbeitet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Tablets und Pencils an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Zudem sind sie für Sicherung der Daten zuständig.

3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte gestattet, das eigene Tablet zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit das Tablet für schulische Zwecke zu nutzen erfolgen darf.

Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang und das Tablet nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk der Holzcamp-Gesamtschule darf nur im Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das

Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden.

4. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet wird im Netzwerk der *Holzcamp-Gesamtschule/Stadt Witten* durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer/welche Benutzerin zu welcher Uhrzeit von welchem Tablet oder Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen, Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen, soweit dies erforderlich ist. Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel im Beisein eines von der Schulkonferenz bestimmten Elternvertreters. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet im Unterricht besonders zu Recherchezwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.

Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Holzcamp-Gesamtschule

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzerinnen und Nutzern des Netzwerkes der *Holzcamp-Gesamtschule* ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.

b) Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schulangehörigen, über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.

c) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.

d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

Pädagogisches Netz

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhalten Sie Zugang zum pädagogischen Netz unserer Schule.

Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen und den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung informiert und steckt den Rahmen ab für eine verantwortungsvolle Nutzung und ihre Annahme bzw. die Einwilligung sind Voraussetzung für die Erteilung eines Nutzerzugangs.

Nutzungsvereinbarung für Schülerinnen und Schüler/ (Eltern)

Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler (Eltern), nachfolgend "Benutzer" genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netzwerk zur elektronischen Datenverarbeitung nutzen.

Laufzeit

Den Benutzern wird innerhalb der Schulzeit ein Benutzerkonto im pädagogischen Netzwerk zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule sorgt durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im pädagogischen Netz zur Anmeldung vorhandenen personenbezogenen Daten. Dieses ist nur möglich, wenn die Benutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beizutragen und auch das Recht anderer Personen an der Schule auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:

Passwörter

- müssen sicher sein und dürfen nicht erratbar sein. Sie müssen aus **mindestens 8 Zeichen** bestehen, worunter sich **eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen** befinden müssen.
- sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden.

Zugangsdaten

- Der Benutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum pädagogischen Netz geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Benutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der

eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist ein schulischer Administrator zu informieren.

- Sollte der Benutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner bzw. Mobilgerät meldet sich der Benutzer vom pädagogischen Netz ab (ausloggen).

Personenbezogene Daten

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten wie dem eigenen Namen, biographischen Daten, der eigenen Anschrift, Fotos, Video und Audio, auf welchen der Benutzer selbst abgebildet ist, gelten die Prinzipien der Datenminimierung und Datensparsamkeit.

Pädagogisches Netz

- Innerhalb des pädagogischen Netzes der Schule können personenbezogene Daten genutzt und gespeichert werden, solange dieses sparsam und zu Zwecken des Unterrichts (z.B. Übungen zum Erstellen eines Lebenslaufs) erfolgt.

Urheberrecht

- Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule sind die geltenden rechtlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Genehmigung der Urheber nichts im pädagogischen Netz zu suchen, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.
- Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien) dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte. Dazu gehören eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder. Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien, Lernprodukte bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen Creative Commons Lizenzen zu lizenzieren.
- Bei von der Schule über das pädagogische Netz zur Verfügung gestellten digitalen Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.
- Stoßen Benutzer im pädagogischen Netz auf urheberrechtlich geschützte Materialien, sind sie verpflichtet, dieses bei einer verantwortlichen Person anzuzeigen.

Unzulässige Inhalte und Handlungen

Benutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes geltendes Recht

einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das pädagogische Netz abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.
- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.

Zu widerhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb des pädagogischen Netzes zu sperren. Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere rechtliche Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen vor.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich.

Darüber möchten wir Sie informieren.

Datenverarbeitende Stelle

Holzcamp-Gesamtschule
Willy-Brandt-Straße 2
58453 Witten

Datenschutzbeauftragte:
Herr Skubeckas

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Nutzung des pädagogischen Netzes erfolgt auf der Grundlage von DS-GVO Art. 6 lit. a (Einwilligung).

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler/ (Eltern)

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz

- **Anmeldeinformationen** (Nutzerkennung, Passwort, Passworthinweis)
- **Nutzerinhalte** (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
- **technische Daten** (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- **[Geräte-Identifikationsdaten** (Gerätename, MAC Adresse), bei BYOD]

Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- **Lehrkräfte, andere Nutzende** (nur gemeinsame Daten oder von Nutzenden in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- **Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
- **Schulleitung** (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- **Dienstleistende, Administratoren** (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- **Ermittlungsbehörden** (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- **Betroffene** (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Löschfristen

Pädagogisches Netz

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Benutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Erstellte Inhalte werden jeweils zum Ende des Schuljahres/ Kurses gelöscht. Logdaten von Anmeldungen am pädagogischen Netz und Endgeräten sowie von Internetzugriffen aus dem pädagogischen Netz werden automatisch nach einem Monat gelöscht. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten sowie das Nutzerverzeichnis gelöscht.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** beim Datenschutzbeauftragten zu.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihre Einwilligung zu folgenden Punkten in der Verwendung des iPads ist explizit notwendig:

- **Verwendung ihres Eigentums** (des iPads) in der Schule:
Ich willige ein, dass mein Kind das iPad an der *Holzcamp-Gesamtschule* für schulische Zwecke im Rahmen der Nutzungsordnung einsetzt. Die Nutzungsordnung ist uns ausgehändigt worden.
- **Installation einer MDM (Mobile Device Management) Software** auf dem Gerät.
Diese Software teilt das Tablet in einen schulischen und einen privaten Teil. Weder die Schule noch andere mit der Administration beauftragte Stellen haben jemals Einblick in den privaten Teil des Gerätes. In der Schule jedoch gibt diese Software die Möglichkeit, Funktionen des Gerätes im schulischen Teil zu nutzen und Daten zu verarbeiten. Sie übergeben damit zeitweise einen Teil des Gerätes in fremde Kontrolle.
Ich willige ein, dass auf dem Gerät meines Kindes eine MDM-Software eingerichtet wird, um es schulisch nutzen zu können.
- **Einwilligung in die Datenverarbeitung**
Ich erteile die Einwilligung in die Datenverarbeitung derjenigen Daten, die durch die Verwendung des Tablets in der Schule anfallen. Bei einer Anmeldung im Schulnetzwerk wird bereits der Anmeldevorgang protokolliert. Bei persönlichen Geräten sind diese Daten einer Person zuzuordnen. Diese Logdateien werden bei uns regelmäßig und automatisiert gelöscht (nach 8 Tagen). Eine Einsicht in diese Nutzungsdaten findet nur unter dem 4-Augen-Prinzip statt und nur dann, wenn die Sicherung des technischen Betriebes oder Gefahrenabwehr (Fürsorgepflicht) dies erfordern.

Ihre Einwilligung zu folgenden Punkten in der Verwendung des pädagogischen Netzes ist explizit notwendig:

Konsequenzen

Zu widerhandlungen können zu Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen (§53 SchulG) oder strafrechtliche Konsequenzen führen.

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Ich habe/wir haben die Nutzungsordnung zum iPad und zum pädagogischen Netz gelesen und verstanden. Ich erkläre mich/ wir erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum, Unterschrift SchülerIn